

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV)

Anhang V Information der Öffentlichkeit

Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs.

Betreiber:	Biokraft Wärme Fahrdorf GmbH & Co.KG	Anlage:	Biokraft Wärme Fahrdorf GmbH & Co.KG
	Sümrade 2		Sümrade 1
	24857 Fahrdorf		24857 Fahrdorf

2. Bestätigung, dass der Betriebsbereich den Vorschriften dieser Verordnung unterliegt und dass der zuständigen Behörde die Anzeige nach § 7 Absatz 1 vorgelegt wurde.

Die Biogasanlage unterliegt den Vorschriften dieser Verordnung. Die Anzeige ist vorgelegt.

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich.

Die Anlage erzeugt aus ☒ tierischen Nebenprodukten und ☒ nachwachsenden Rohstoffen Biogas. Dazu wird Biomasse in Silos eingelagert und später in den Prozess eingebracht. Hieraus wird Biogas im gasdichten System erzeugt, gelagert und in dem Blockheizkraftwerken (BHKW's) in Strom und Abwärme umgewandelt. Die Wärme wird im Fermenter/Nachgärer genutzt und versorgt externe Wärmeabnehmer. Die Gärreste werden gelagert und bedarfsgerecht als Wirtschaftsdünger auf landwirtschaftliche Flächen ausgebracht.

4. Gebräuchliche Bezeichnungen oder – bei gefährlichen Stoffen im Sinne der Stoffliste in Anhang I Nummer 1 – generische Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der im Betriebsbereich vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe, von denen ein Störfall ausgehen könnte, sowie Angabe ihrer wesentlichen Gefahreneigenschaften in einfachen Worten.

Biogas: Anhang I, Nr. 1.2.2, 12. BImSchV „Entzündbare Gase“; Mengenschwelle: 10.000 kg

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

Radiodurchsagen

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung nach § 17 Absatz 2 oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist; Unterrichtung darüber, wo ausführlichere Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach § 17 Absatz 1 unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen auf Anfrage eingeholt werden können.

Datum letzte Prüfung: 04.05.2016 Info hierzu beim Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg, Telefon 0461 804-1 (LLUR)

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Schutzes öffentlicher oder privater Belange nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen eingeholt werden können.

Siehe unter 1. und 6.